

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Rat der Stadt Bramsche
c/o Barbara Pöppe/Jens Kerntopf

Bramsche, den 10.11.2022

Stadt Bramsche
Bürgermeister Pahlmann
Hasestr. 11
49565 Bramsche



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir darum, den anliegenden Antrag dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 24.11.2022 und dem Rat der Stadt Bramsche am 08.12.2022 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Antrag auf Bildung eines Haushaltsansatzes von 40.000 € im Haushaltsplan 2023 zur Einführung und Umsetzung einer Richtlinie zur Förderung von Klein-Photovoltaikanlagen

Beschlussvorschlag:

Im Haushaltsplan 2022 wird unter dem Produkt 56101 „Allg. Natur- und Umweltschutz“ ein Ansatz von 40.000 € gebildet.

Der Ansatz wird für die Einführung und Umsetzung einer Richtlinie verwendet, mit der die Anlage von steckerfertigen PV-Anlagen mit einer Leistung bis zu 600 Wp mit 400€ pro Anlage für Liegenschaften im Gebiet der Stadt Bramsche gefördert wird.

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die Grundstückseigentümer*innen oder Erbbauberechtigte sind und eine Klein-PV-Anlage im Stadtgebiet von Bramsche realisieren wollen. Wenn Mieter*innen die Genehmigung der Hauseigentümer*innen vorweisen, sind auch sie zuschussberechtigt. Als Obergrenze für eine mögliche Förderung gilt ein Brutto-Jahres-Haushaltseinkommens von maximal 72.000,00 EUR.

Die Ausgestaltung der Förderrichtlinie erfolgt durch den städtischen Klimaschutzmanager in Zusammenarbeit mit den Stromnetzbetreibern in der Stadt Bramsche und wird nach Beratung im zuständigen Fachausschuss beschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadt Bramsche will dem Beispiel anderer Kommunen folgen und dafür sorgen, dass sich mehr Haushalte zumindest teilweise mit eigenem Solarstrom versorgen. Die Anschaffung von günstigen Klein-PV-Anlagen soll daher mit einem städtischen Zuschuss gefördert werden.

Klein-PV-Anlagen können ohne viel Aufwand an Balkonbrüstungen, auf Terrassen oder Flächen rund um die Wohnung angebracht werden. Eine steckbare PV-Anlage darf maximal 600 Watt-Peak Leistung pro Zähler haben. Es ist eine Zweirichtungsmessung oder eine Messeinrichtung mit Rücklaufsperrung erforderlich. Die Anlage muss im

Marktstammregister der Bundesnetzagentur und beim örtlichen Netzbetreiber angemeldet werden.

Nach Auskunft der Stadtwerke Bramsche, prüfen diese nach der Anmeldung, ob der vorhandene Zähler über eine Rücklaufsperre verfügt. Bei Bedarf wird der Zähler kostenfrei ausgetauscht. Die Anmeldung im Marktstammregister ist ebenfalls kostenfrei.

Der selbst erzeugte Strom kann nur für den Eigenbedarf genutzt werden. Das Einpeisen ins öffentliche Stromnetz mit Einspeisevergütung ist für diese Anlagen nicht vorgesehen.

Mit der Stromerzeugung wird im Wesentlichen zur Tageszeit die Grundlast abgedeckt, die in jedem Haushalt anfällt durch Heizungspumpe, Router, Kühlschrank, Standby, etc. Überschlägig können 10% des Jahresstrombedarfs gedeckt werden.

Betriebsfähige Anlagen mit einer Wechselrichterleistung von maximal 600 Watt kosten etwa 800 Euro.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Barbara Pöppe Jens Kerntopf